



Sicherheitsdatenblatt
1+1 Wofasteril® SC super

Komponente Wofasteril® SC super
Komponente alcapur®

Sicherheitsdatenblatt




gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
geändert durch Verordnung (EU) Nr. 878/2020 entsprechend Anhang II



Handelsname: **Wofasteril® SC super**
Hersteller/Lieferant: KESLA PHARMA WOLFEN GMBH

Revision: 9
Datum: 06.03.2023
Letzte Version: 09.05.2022

1 BEZEICHNUNG DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS	
1.1	Produktidentifikator Handelsname: Wofasteril® SC super UFI Code: UA20-UODT-1000-PWWC
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs: Desinfektionsmittel (Biozid-Produkt, Medizin-Produkt) Desinfektions-Peressigsäure – Konzentrat Im Kombinationsverfahren gemeinsam mit alcapur® (= 1+1 Wofasteril® SC super) bzw. mit alcapur® E (= 1+1E Wofasteril® SC super) verwenden. <ul style="list-style-type: none">• Oberflächendesinfektion in den Bereichen Tierhaltung, Lebensmittelherstellung und -verarbeitung sowie im Krankenhaus, in ärztlicher Praxis und im öffentlichen Bereich nach Medizinprodukterichtlinie• Hygienische Händewaschung im Krankenhaus, in ärztlicher Praxis und im öffentlichen Bereich• Klauenpflege mit desinfizierender Wirksamkeit• Melkeuzwischendesinfektion bei Kombination mit alcapur® E (= 1+1E Wofasteril® SC super)• Kombinationsverfahren mit alcapur® zur Instrumentendesinfektion in Krankenhaus und ärztlicher Praxis Als Einzelkomponente anwendbar für die Wasserhygienisierung und zur Oberflächendesinfektion für Privatanwender. Verwendungen, von denen abgeraten wird: z.Z. keine bekannt
1.3	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt KESLA PHARMA WOLFEN GMBH Keslastraße 1 D-06803 Bitterfeld Wolfen Tel.: (03494) 6995 30 Auskunftgebender Bereich: E-Mail: info@kesla.de
1.4	24-Stunden-Notrufnummer: +49-361-730730 GGIZ der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

2 MÖGLICHE GEFAHREN																
2.1	Einstufung des Gemischs nach den Einstufungsvorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 <table border="1"><thead><tr><th>Gefahrenklasse/n:</th><th>Gefahrenklasse/n- und Gefahrenkategorie/n-Code:</th><th>Gefahrenhinweis/e:</th></tr></thead><tbody><tr><td>Organisches Peroxid</td><td>Org. Perox. D</td><td>H242 Erwärmung kann Brand verursachen.</td></tr><tr><td>Akute Toxizität (oral)</td><td>Acute Tox. 4</td><td>H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.</td></tr><tr><td>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</td><td>Skin Corr. 1A</td><td>H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.</td></tr><tr><td>Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)</td><td>STOT SE 3</td><td>H335 Kann die Atemwege reizen.</td></tr></tbody></table>	Gefahrenklasse/n:	Gefahrenklasse/n- und Gefahrenkategorie/n-Code:	Gefahrenhinweis/e:	Organisches Peroxid	Org. Perox. D	H242 Erwärmung kann Brand verursachen.	Akute Toxizität (oral)	Acute Tox. 4	H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Skin Corr. 1A	H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	STOT SE 3	H335 Kann die Atemwege reizen.
Gefahrenklasse/n:	Gefahrenklasse/n- und Gefahrenkategorie/n-Code:	Gefahrenhinweis/e:														
Organisches Peroxid	Org. Perox. D	H242 Erwärmung kann Brand verursachen.														
Akute Toxizität (oral)	Acute Tox. 4	H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.														
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Skin Corr. 1A	H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.														
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	STOT SE 3	H335 Kann die Atemwege reizen.														
2.2	Kennzeichnungselemente gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Gefahrenpiktogramm/e: <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"><div style="text-align: center;"><p>GHS02</p></div><div style="text-align: center;"><p>GHS05</p></div><div style="text-align: center;"><p>GHS07</p></div><div style="margin-left: auto; text-align: right;"><p>Signalwort:</p> Gefahr</div></div> Gefahrenhinweis/e: siehe Abschnitt 2.1															

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
geändert durch Verordnung (EU) Nr. 878/2020 entsprechend Anhang II



Handelsname: Wofasteril® SC super
Hersteller/Lieferant: KESLA PHARMA WOLFEN GMBH

Revision: 9
Datum: 06.03.2023
Letzte Version: 09.05.2022

Fortsetzung	2.2 Sicherheitshinweis/e:	
	Prävention:	P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
		P220 Von Kleidung, Alkalien, Schwermetallen, mechanischen Verunreinigungen, organischen Produkten und brennbaren Materialien sowie Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten/entfernt aufbewahren.
		P234 Nur im Originalbehälter mit Entgasungsverschluss, aufrecht stehend aufbewahren.
		P260 Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
		P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
		P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
		P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
		P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
	Reaktion:	P308 + P311 BEI EXPOSITION oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
		P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
		P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
		P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
		P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
		P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
	Lagerung:	P405 Unter Verschluss aufbewahren.
		P410 Vor Sonnenbestrahlung schützen.
		P420 Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.
		P403 + P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
		P235 Kühl halten.
Entsorgung:	P501 Inhalt / Behälter einem zugelassenen Entsorgungsunternehmen zuführen.	
2.3 Sonstige Gefahren		
	Keiner der im Gemisch enthaltenen Stoffe erfüllt die Kriterien für PBT (persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe) bzw. für vPvB („sehr persistent“, „sehr bioakkumulierbar“).	
	Ebenso ist keiner der im Gemisch enthaltenen Stoffe in der aktuellen Liste der besonders besorgniserregenden Stoffe der ECHA (Candidate List of Substances of Very High Concern = SVHC) enthalten.	

3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN					
Chemische Charakterisierung: wässrige Gleichgewichtsperoxyessigsäure					
Enthaltener Stoff	REACH-Registriernummer	EG-Nr.	CAS-Nr.	Gehalt c in % (m/m)	
peracetic acid	Entfällt, da Biozid-Wirkstoff	201-186-8	79-21-0	10 < c < 25	
hydrogen peroxide	01-2119485845-22-XXXX	231-765-0	7722-84-1	8 < c < 35	
acetic acid	01-2119475328-30-XXXX	200-580-7	64-19-7	1 < c < 10	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
geändert durch Verordnung (EU) Nr. 878/2020 entsprechend Anhang II



Handelsname: Wofasteril® SC super
Hersteller/Lieferant: KESLA PHARMA WOLFEN GMBH

Revision: 9
Datum: 06.03.2023
Letzte Version: 09.05.2022

3 Fortsetzung	Einstufung nach VO (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Teil III, Tabelle 3.1			
	Enthaltener Stoff	Gefahrenklasse/n	Gefahrenkategorie-Code	Gefahrenhinweis/e
	peracetic acid	Entzündbare Flüssigkeiten	Flam. Liq. 3	H226
		Organische Peroxide	Org. Perox. D	H242
		Akute Toxizität	Acute Tox. 4	H332, H312, H302
		Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Skin Corr. 1A	H314
		Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	STOT SE 3	H335
		Gewässergefährdend	Aquatic. Acute 1	H400
	hydrogen peroxide	Oxidierende Flüssigkeiten	Ox. Liq. 1	H271
		Akute Toxizität	Acute Tox. 4	H332, H302
		Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Skin Corr. 1A	H314
		Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	STOT SE 3	H335
		Gewässergefährdend	Aquatic Chronic 3	H412
	acetic acid	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Skin Corr. 1A	H314
	Hinweis: Der volle Wortlaut der angeführten H-Sätze ist unter Abschnitt 16 angegeben. Gemäß Verordnung 1907/2006/EG sind nur die grenzwertüberschreitenden gefährlichen Inhaltsstoffe aufgeführt.			

4 ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen <p>Erste-Hilfe-Leistende sollten Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen.</p> <p>Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen, ruhig und warm in einer Position lagern, die das Atmen erleichtert. Nach Inhalation von Sprühnebel (Reizung oder Verätzung im Mund- und Rachenraum) bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.</p> <p>Nach Haut- oder Haarkontakt: Mit Produkt benetzte Kleidungsstücke schnell entfernen. Benetzte Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen/duschen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Hautpflege. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.</p> <p>Nach Augenkontakt: Mit viel Wasser bei geöffnetem Lidspalt mindestens 10 Minuten spülen, unverletztes Auge schützen. Kontaktlinsen entfernen, Verband mit steriler Gaze anlegen. Sofort Facharzt oder GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.</p> <p>Nach Verschlucken: Mundschleimhaut mit viel Wasser spülen. Viel Wasser trinken (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Kein Erbrechen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Keine Magenspülung (Gefahr der Schaumaspiration).</p>
4.2	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen <p>Die Hauptgefahr resultiert aus den akut ätzenden Eigenschaften des konzentrierten Produktes.</p> <p>Haut und Schleimhaut: Starke Reizung (Weißfärbung - Sauerstoffemphysem), lokale Rötung bis Blasenbildung (Ätzung).</p> <p>Augen: Bei Berührung schwere Hornhautschädigung, Erblindungsgefahr.</p> <p>Inhalation: Reizung, ggf. Entzündung der oberen Luftwege.</p> <p>Verschlucken: Schleimhautblutung in Mund, Speiseröhre und Magen, Aufblähung und ggf. schwere Schädigung der Organe. Verzögert auftretende Symptome sind nicht zu erwarten.</p>
4.3	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung <p>Symptomatische Behandlung der verätzten Haut- bzw. Schleimhautbereiche.</p> <p>Am Arbeitsplatz Augenspüleinrichtung vorsehen.</p>

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
geändert durch Verordnung (EU) Nr. 878/2020 entsprechend Anhang II



Handelsname: **Wofasteril® SC super**
Hersteller/Lieferant: KESLA PHARMA WOLFEN GMBH

Revision: 9
Datum: 06.03.2023
Letzte Version: 09.05.2022

5 MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1	Löschmittel Geeignete Löschmittel: Wasser, Kohlendioxid Ungeeignete Löschmittel: Löschpulver, Schaum, Wasservollstrahl
5.2	Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren Brandfördernd, deshalb Kontakt mit brennbaren Stoffen verhindern. Gefahrbestimmende Rauchgase: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atemgifte einzustufen.
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung Umgebungsluftunabhängiger Atemschutz, dicht schließende Schutzbrille, Handschuhe, Schutzanzug. Bei Überhitzung bei Umgebungsbränden können Behälter durch entstehenden Gasdruck bersten. Gefäße mit Sprühstrahl kühlen.

6 MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren <u>für nicht für Notfälle geschultes Personal:</u> bei kleinen Mengen: bei größeren Mengen: <u>für Einsatzkräfte:</u>	 Verhindern von Augen- und Hautkontakt! Zündquellen entfernen. Entsprechende Schutzkleidung tragen (Schutzbrille, Schutzhandschuhe, Schutzkleidung inkl. Schutz für die Füße). Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung, evtl. eines ausreichenden Atemschutzes (siehe Abschnitt 8.2). Aufnahme und Reinigung nach Abschnitt 6.3. Bei deutlich wahrnehmbarem Geruch Gefahrenzone entsprechend Notfallplan räumen, Fachmann oder Einsatzkräfte hinzuziehen. Gleiche persönliche Schutzmaßnahmen wie oben, wenn nötig zusätzlich säurefeste, flüssigkeitsdichte Schutzkleidung tragen, Reinigungsmaßnahmen unter Atemschutz, Aufnahme und Reinigung nach Abschnitt 6.3.
6.2	Umweltschutzmaßnahmen: Eindringen der Flüssigkeit in Gruben und Keller verhindern. Verhütung des Eindringens in die Kanalisation, in Oberflächen- und Grundwasser sowie in den Boden, evtl. Feuerwehr oder Polizei darauf hinweisen.	
6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Absorbieren mit neutralem Absorptionsmittel (z.B. Chemisorb-Produkte von VWR, bei großen Mengen Bindung mit Sand oder Erde, keinesfalls mit Sägemehl oder anderen brennbaren Stoffen aufnehmen), Transferieren in Behälter und Abtransport durch eine Entsorgungsfirma. Zur Aufnahme von gebundenem Material bzw. Leckflüssigkeit keine Behälter aus ungeschütztem Eisen, sondern Kunststoffbehälter (möglichst Polyethylen) oder aus verzinktem oder verzinnem Eisen verwenden. Kleine Mengen nach sachgerechter Neutralisierung (pH ca. 7) mit viel Wasser verdünnt dem Abwasser zugeben.	
6.4	Verweis auf andere Abschnitte: Siehe auch Abschnitte 8 und 13 des Sicherheitsdatenblattes	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
geändert durch Verordnung (EU) Nr. 878/2020 entsprechend Anhang II



Handelsname: **Wofasteril® SC super**
Hersteller/Lieferant: KESLA PHARMA WOLFEN GMBH

Revision: 9
Datum: 06.03.2023
Letzte Version: 09.05.2022

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung <p>Beim Umgang, einschließlich Lagerung, sind die Bestimmungen der „Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV): DGUV 13 - Organische Peroxide“ zu beachten. Das Produkt ist entsprechend dieser DGUV der Gefahrengruppe OP III zuzuordnen.</p> <p>Verhindern von Augen- und Hautkontakt! Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.</p> <p>Beständige Materialien sind Edelstähle, Aluminium, verzinktes oder verzinnertes Eisen, Kunststoffe (Linear-Polyethylen hoher Dichte, PVC, Poly-<i>tetra</i>-fluorethylen), Emaille, Gummi, Glas. Ungeeignete Werkstoffe: Unedle und Buntmetalle, wie ungeschütztes Eisen, Messing oder Kupfer</p> <p>Von Alkalien, Schwermetallen, mechanischen Verunreinigungen, organischen Produkten, Zündquellen und brennbaren Materialien fernhalten/entfernt aufbewahren. Von Hitze / Funken / offener Flamme / heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.</p> <p>Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.</p> <p>Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Einmal entnommenes Produkt nicht wieder ins Originalgebinde zurückführen. Geeignete Saug- und Dosiertechnik verwenden.</p> <p>ZUR HERSTELLUNG DER GEBRAUCHSLÖSUNG UNMITTELBAR VOR DER ANWENDUNG ZUERST ALCAPUR® IN WASSER VORLEGEN UND DANN PRODUKT LANGSAM HINEINRÜHREN BZW. NUTZUNG DER DOSIERTECHNIK.</p>
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten <p>Frostfrei, kühl, in geschlossenen Originalgebinden mit Entgasungsverschluss, an einem gut belüfteten Platz, aufrecht stehend, vor direktem Sonnenlicht geschützt lagern.</p> <p>Von katalytisch wirkenden Verbindungen, besonders Schwermetallen, -verbindungen, reduzierenden Substanzen, Alkalien und von brennbaren Stoffen, Brand- und Hitzequellen fernhalten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Lagerräume gut belüften.</p> <p>Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.</p> <p>Nach der TRGS 510 ist das Produkt in die LGK 5.2 einzuordnen. Eine Zusammenlagerung mit anderen Stoffen (außer denen der LGK 4.1, 5.2 und 10-13) ist verboten.</p> <p>Für die Lagerung sind die Bestimmungen der „Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV): DGUV 13 - Organische Peroxide“ zu beachten (siehe Abschnitt 7.1).</p>
7.3	Spezifische Endanwendungen <p>Desinfektionsmittelkonzentrat Im Kombinationsverfahren gemeinsam mit alcapur® (= 1+1 Wofasteril SC super, 1+1 Wofasteril SC super Instrumentendesinfektion) bzw. mit alcapur® E (= 1+1E Wofasteril SC super) verwenden.</p> <ul style="list-style-type: none">Anwendungsbereiche siehe Abschnitt 1.2 <p>Wichtig: Materialverträglichkeit beachten! Es dürfen nur Geräte mit peressigsäurestabilen Materialien, die Kontakt mit dem unverdünnten Wofasteril SC super haben, zur Anwendung kommen. Die fertige Gebrauchslösung (in Kombination mit alcapur®) bewirkt keine desinfektionsbedingt verstärkte Korrosion. Bei der Anwendung an empfindlichen Oberflächen wird eine Vorprobe mit der vorgesehenen Konzentration und Einwirkzeit empfohlen.</p> <p>Gesondertes Merkblatt Wofasteril®-Kombiverfahren und Produktinformation zu alcapur® beachten!</p>

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
geändert durch Verordnung (EU) Nr. 878/2020 entsprechend Anhang II



Handelsname: Wofasteril® SC super
Hersteller/Lieferant: KESLA PHARMA WOLFEN GMBH

Revision: 9
Datum: 06.03.2023
Letzte Version: 09.05.2022

8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Peracetic acid; CAS-Nr.: 79-21-0

Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) (D): kein Wert in TRGS 900 festgelegt (Stand 2015)

Zusätzliche informative Angaben:

DNEL (Derived No Effect Level) Langzeitexposition/Inhalation/Worker aus REACH-Registrier-Daten: 0,6 mg/m³

DNEL (Derived No Effect Level) Langzeitexposition/Inhalation/General Population aus REACH-Registrier-Daten: 0,6 mg/m³

DNEL (Derived No Effect Level) Kurzzeitexposition/dermal/Worker aus REACH-Registrier-Daten: 0,12 % (w/w)

DNEL (Derived No Effect Level) Kurzzeitexposition/dermal/General Population aus REACH-Registrier-Daten: 0,12 % (w/w)

MAK-Wert (D): 0,1 ml/m³ = 0,32 mg/m³, Spitzenbegrenzung I(1), d.h. keine MAK -Überschreitung ist erlaubt
Schwangerschaftsgruppe C (Eine fruchtschädigende Wirkung braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.)

Hydrogen peroxide; CAS-Nr.: 7722-84-1

Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) (D): kein Wert in TRGS 900 festgelegt (Stand 2015)

Zusätzliche informative Angaben:

DNEL (Derived No Effect Level) Langzeitexposition/Inhalation/Worker aus REACH-Registrier-Daten: 1,4 mg/m³

DNEL (Derived No Effect Level) Kurzzeitexposition/Inhalation/Worker aus REACH-Registrier-Daten: 3 mg/m³

DNEL (Derived No Effect Level) Langzeitexposition/Inhalation/General Population aus REACH-Registrier-Daten: 0,21 mg/m³

DNEL (Derived No Effect Level) Kurzzeitexposition/Inhalation/General Population aus REACH-Registrier-Daten: 1,93 mg/m³

MAK-Wert (D): 0,5 ml/m³ = 0,71 mg/m³, Spitzenbegrenzung I(1), d.h. keine MAK -Überschreitung ist erlaubt
Schwangerschaftsgruppe C (Eine fruchtschädigende Wirkung braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.)

Acetic acid; CAS-Nr.: 64-19-7; nach TRGS 900

Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) (D): 10 ml/m³ (ppm) = 25 mg/m³

Zusätzliche informative Angaben:

DNEL (Derived No Effect Level) Langzeitexposition/Inhalation/Worker aus REACH-Registrier-Daten: 25 mg/m³

DNEL (Derived No Effect Level) Langzeitexposition/Inhalation/General Population aus REACH-Registrier-Daten: 25 mg/m³

Spitzenbegrenzung (Überschreitungs faktor): 2 (I), d.h. maximal 2-fache AGW -Überschreitung über maximal 15 min

Fruchtschädigung: Y - ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AWG nicht befürchtet zu werden.

Für diese 3 Substanzen existieren keine Europäischen Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte bzw. biologischen Grenzwerte nach den Richtlinien:

98/24/EG,

2000/39/EG (1. Liste nach 98/24/EG),

2006/15/EG (2. Liste nach 98/24/EG),

2004/37/EG (Kanzero gene und Mutagene)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Bei automatisierter Entnahme aus Originalgebinden geeignete Saug- und Dosiertechnik verwenden. Dabei ist eine Verunreinigung über die Gebindeöffnung und durch rückströmende Flüssigkeit unbedingt zu verhindern.

Nicht in druckdichten Behältern und Anlagen bzw. Anlagenteilen einschließen.

Siehe auch Abschnitt 7.

Persönliche Schutzausrüstung:

Augen-/Gesichtsschutz: Dichtschießende Schutzbrille / Gesichtsschutz
Augenspüleinrichtung vorsehen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
geändert durch Verordnung (EU) Nr. 878/2020 entsprechend Anhang II



Handelsname: Wofasteril® SC super
Hersteller/Lieferant: KESLA PHARMA WOLFEN GMBH

Revision: 9
Datum: 06.03.2023
Letzte Version: 09.05.2022

8.2 Fortsetzung	<p>Hautschutz:</p> <p>Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe nach DIN EN 374 Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen, Quellung beachten. Material: Nitril-Chloropren 2-Schichtsystem, Gesamtschichtstärke: 0,65 mm Als Spritzschutz oder bei Berührung kleiner Mengen, nicht zum Vollkontakt über längere Zeit (> 2 h) geeignet.</p> <p>Sonstige Schutzmaßnahmen: Übliche Arbeitsschutzkleidung inkl. Schutz für die Füße. Bei Verarbeitung großer Mengen: Plastikschrürze, -ärmel, -stiefel.</p> <p>Atemschutz: Beim Versprühen als Aerosol Atemschutzmaske für saure Gase (Gasfilter ggf. in Kombination mit Partikelfilter, Filtertyp A1-P2) (Entwickelt mit aktivchlorhaltigen bzw. -absplattendenden Produkten Chlorgas, das die Atemwege schädigt.)</p> <p>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Eindringen des unverdünnten Konzentrates und größerer Mengen der Gebrauchslösung in die Kanalisation, in Oberflächen- und Grundwasser sowie in den Boden vermeiden. Reste der Gebrauchslösung (siehe Abschnitt 7.3) können mit viel Wasser vermisch dem Abwasser zugeben werden.</p>
--------------------	---

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften																																				
	<table><tr><td>Aussehen:</td><td>flüssig, leicht grün-gelblich bis farblos</td></tr><tr><td>Geruch:</td><td>charakteristisch</td></tr><tr><td>Geruchsschwelle:</td><td>ca. 1 mg/m³ (Erfahrungswert)</td></tr><tr><td>pH-Wert:</td><td>ca. 3 – 4 bei 1% in Wasser bei 20 °C</td></tr><tr><td>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</td><td>nicht bestimmt</td></tr><tr><td>Siedebeginn und Siedebereich:</td><td>> 100 °C</td></tr><tr><td>Flammpunkt:</td><td>> 65 °C</td></tr><tr><td>Verdampfungsgeschwindigkeit:</td><td>nicht bestimmt</td></tr><tr><td>Explosionsgrenzen:</td><td>nicht bestimmt</td></tr><tr><td>Dampfdichte:</td><td>nicht bestimmt</td></tr><tr><td>relative Dichte (bei 20 °C):</td><td>1,17 - 1,20 g/cm³</td></tr><tr><td>Löslichkeit(en), in Wasser:</td><td>mischbar in jedem Verhältnis</td></tr><tr><td>in org. LM:</td><td>mischbar in jedem Verhältnis mit Ethanol</td></tr><tr><td>Selbstentzündungstemperatur:</td><td>nicht bestimmt</td></tr><tr><td>Zersetzungstemperatur:</td><td>nicht bestimmt</td></tr><tr><td>Viskosität:</td><td>nicht bestimmt</td></tr><tr><td>Explosive Eigenschaften:</td><td>nicht explosiv bei bestimmungsgemäßer Handhabung</td></tr><tr><td>Oxidierende Eigenschaften:</td><td>brandfördernd</td></tr></table>	Aussehen:	flüssig, leicht grün-gelblich bis farblos	Geruch:	charakteristisch	Geruchsschwelle:	ca. 1 mg/m ³ (Erfahrungswert)	pH-Wert:	ca. 3 – 4 bei 1% in Wasser bei 20 °C	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt	Siedebeginn und Siedebereich:	> 100 °C	Flammpunkt:	> 65 °C	Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt	Explosionsgrenzen:	nicht bestimmt	Dampfdichte:	nicht bestimmt	relative Dichte (bei 20 °C):	1,17 - 1,20 g/cm ³	Löslichkeit(en), in Wasser:	mischbar in jedem Verhältnis	in org. LM:	mischbar in jedem Verhältnis mit Ethanol	Selbstentzündungstemperatur:	nicht bestimmt	Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt	Viskosität:	nicht bestimmt	Explosive Eigenschaften:	nicht explosiv bei bestimmungsgemäßer Handhabung	Oxidierende Eigenschaften:	brandfördernd
Aussehen:	flüssig, leicht grün-gelblich bis farblos																																				
Geruch:	charakteristisch																																				
Geruchsschwelle:	ca. 1 mg/m ³ (Erfahrungswert)																																				
pH-Wert:	ca. 3 – 4 bei 1% in Wasser bei 20 °C																																				
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt																																				
Siedebeginn und Siedebereich:	> 100 °C																																				
Flammpunkt:	> 65 °C																																				
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt																																				
Explosionsgrenzen:	nicht bestimmt																																				
Dampfdichte:	nicht bestimmt																																				
relative Dichte (bei 20 °C):	1,17 - 1,20 g/cm ³																																				
Löslichkeit(en), in Wasser:	mischbar in jedem Verhältnis																																				
in org. LM:	mischbar in jedem Verhältnis mit Ethanol																																				
Selbstentzündungstemperatur:	nicht bestimmt																																				
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt																																				
Viskosität:	nicht bestimmt																																				
Explosive Eigenschaften:	nicht explosiv bei bestimmungsgemäßer Handhabung																																				
Oxidierende Eigenschaften:	brandfördernd																																				
	<table border="1"><thead><tr><th>Daten für die Bestandteile:</th><th>Peracetic acid</th><th>Hydrogen peroxide</th><th>Acetic acid</th></tr></thead><tbody><tr><td>Dampfdruck:</td><td>ca. 32 hPa (25 °C, berechnet)</td><td>2,14 hPa (20 °C)</td><td>16 hPa (20 °C)</td></tr><tr><td>Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Pow):</td><td>-0,61 (Schüttel-Methode)</td><td>-1,57 (berechnet)</td><td>-0,17</td></tr></tbody></table>	Daten für die Bestandteile:	Peracetic acid	Hydrogen peroxide	Acetic acid	Dampfdruck:	ca. 32 hPa (25 °C, berechnet)	2,14 hPa (20 °C)	16 hPa (20 °C)	Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Pow):	-0,61 (Schüttel-Methode)	-1,57 (berechnet)	-0,17																								
Daten für die Bestandteile:	Peracetic acid	Hydrogen peroxide	Acetic acid																																		
Dampfdruck:	ca. 32 hPa (25 °C, berechnet)	2,14 hPa (20 °C)	16 hPa (20 °C)																																		
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Pow):	-0,61 (Schüttel-Methode)	-1,57 (berechnet)	-0,17																																		
9.2	Sonstige Angaben Keine weiteren Angaben vorliegend.																																				

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
geändert durch Verordnung (EU) Nr. 878/2020 entsprechend Anhang II



Handelsname: Wofasteril® SC super
Hersteller/Lieferant: KESLA PHARMA WOLFEN GMBH

Revision: 9
Datum: 06.03.2023
Letzte Version: 09.05.2022

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT	
10.1	Reaktivität: Bei kühler Lagerung im Originalgebinde und Fernhalten von Verunreinigungen stabil, + siehe 10.3.
10.2	Chemische Stabilität: Bei kühler Lagerung im Originalgebinde stabil.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Beim Vermischen mit Alkalien, Schwermetallen und deren Verbindungen, mechanischen Verunreinigungen und organischen Produkten je nach Umfang der Verunreinigung langsame bis stürmische Zersetzung unter Sauerstoffabspaltung (im Extremfall Selbstentzündung möglich).
10.4	Zu vermeidende Bedingungen: Kontakt mit Alkalien, Schwermetallen, mechanischen Verunreinigungen, organischen Produkten Zündquellen und brennbaren Materialien Die Kombination des Produktes mit anderen Desinfektionsmitteln ist unzulässig, da dieses durch chemische Reaktion zu einem Wirkungsabfall oder völligem Wirkungsverlust führen kann.
10.5	Unverträgliche Materialien: Unedle und Buntmetalle, wie ungeschütztes Eisen, Messing oder Kupfer
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte: Sauerstoffabspaltung in Abhängigkeit von der Umgebungstemperatur.

11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN																									
Produkt nicht geprüft.																									
11.1	Angaben zu toxikologischen Wirkungen																								
	<table border="1"><thead><tr><th>Akute Toxizität: (Literaturangaben für Bestandteile vom Hersteller)</th><th>Daten berechnet für Peracetic acid</th><th>Daten für 70 %ige Hydrogen peroxide lösung</th><th>Daten für Acetic acid</th></tr></thead><tbody><tr><td>LD₅₀ (oral, Ratte):</td><td>ca. 330 mg/kg</td><td>800 mg/kg</td><td>3310 mg/kg</td></tr><tr><td>LD₅₀ (dermal, Kaninchen):</td><td>ca. 1410 mg/kg</td><td>9200 mg/kg</td><td>1060 mg/kg</td></tr><tr><td>Hautreizung:</td><td>ätzend</td><td>ätzend</td><td>ätzend</td></tr><tr><td>Augenreizung:</td><td>korrosiv</td><td>korrosiv</td><td>korrosiv</td></tr><tr><td>Sensibilisierung:</td><td>nicht sensibilisierend</td><td>nicht sensibilisierend</td><td>nicht sensibilisierend</td></tr></tbody></table>	Akute Toxizität: (Literaturangaben für Bestandteile vom Hersteller)	Daten berechnet für Peracetic acid	Daten für 70 %ige Hydrogen peroxide lösung	Daten für Acetic acid	LD ₅₀ (oral, Ratte):	ca. 330 mg/kg	800 mg/kg	3310 mg/kg	LD ₅₀ (dermal, Kaninchen):	ca. 1410 mg/kg	9200 mg/kg	1060 mg/kg	Hautreizung:	ätzend	ätzend	ätzend	Augenreizung:	korrosiv	korrosiv	korrosiv	Sensibilisierung:	nicht sensibilisierend	nicht sensibilisierend	nicht sensibilisierend
Akute Toxizität: (Literaturangaben für Bestandteile vom Hersteller)	Daten berechnet für Peracetic acid	Daten für 70 %ige Hydrogen peroxide lösung	Daten für Acetic acid																						
LD ₅₀ (oral, Ratte):	ca. 330 mg/kg	800 mg/kg	3310 mg/kg																						
LD ₅₀ (dermal, Kaninchen):	ca. 1410 mg/kg	9200 mg/kg	1060 mg/kg																						
Hautreizung:	ätzend	ätzend	ätzend																						
Augenreizung:	korrosiv	korrosiv	korrosiv																						
Sensibilisierung:	nicht sensibilisierend	nicht sensibilisierend	nicht sensibilisierend																						
	Toxizität bei wiederholter Verabreichung (Prüfung an Wofasteril, ber. für Peracetic acid): 28-Tage-Test (oral Tränkwasser, Ratte) NOEL: ca. 12 mg PES / kg KM / Tag 28-Tage-Test (dermal, offen, Ratte) NOAEL: ca. 2 % PES (m/v)																								
	Prüf-Methode: OECD 407 OECD 410 (28 d)																								
	Karzinogenität: Anhand der harmonisierten Einstufung und Kennzeichnung der Inhaltsstoffe ergeben sich keine Hinweise auf eine Karzinogenität / Mutagenität / Reproduktionstoxizität des Gemisches.																								
	Wahrscheinliche Expositionswege und Symptome: Die Hauptgefahr resultiert aus den akut ätzenden Eigenschaften des konzentrierten Produktes.																								
	Haut und Schleimhaut: Starke Reizung (Weißfärbung - Sauerstoffemphysem), lokale Rötung bis Blasenbildung (Ätzung).																								
	Augen: Bei Berührung schwere Hornhautschädigung, Erblindungsgefahr.																								
	Inhalation: Reizung, ggf. Entzündung der oberen Luftwege.																								
	Verschlucken: Schleimhautblutung in Mund, Speiseröhre und Magen, Aufblähung und ggf. schwere Schädigung der Organe.																								
	Verzögert auftretende Symptome sind nicht zu erwarten.																								

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
geändert durch Verordnung (EU) Nr. 878/2020 entsprechend Anhang II



Handelsname: Wofasteril® SC super
Hersteller/Lieferant: KESLA PHARMA WOLFEN GMBH

Revision: 9
Datum: 06.03.2023
Letzte Version: 09.05.2022

12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1	Akute Toxizität: (Literaturangaben für Bestandteile vom Hersteller)	Daten berechnet für Peracetic acid	Daten für 70 %ige Hydrogen peroxide lösung	Daten für Acetic acid
	LC ₅₀ Fische:	0,9 – 3,39 mg/l (96 h)	16 – 37 mg/l (96 h)	75 – 88 mg/l (96 h)
	EC ₅₀ Daphnien:	0,5 – 1,0 mg/l (48 h)	2,4 – 7,7 mg/l (48 h)	47 – 95 mg/l (24 h)
	IC ₅₀ Algen:	0,2 – 1,4 mg/l (72 h)	4,3 mg/l (72 h)	156 mg/l (24 h)
	EC ₁₀₀ Bakterien:	ca. 0,7 mg/l (16 h)	200 – 300 mg/l (2 h)	
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit:	Im Erdreich und Abwasser erfolgt rasche Reduktion oder Zersetzung aller im Gemisch enthaltenen Stoffe zu Sauerstoff, Wasser und Essigsäure. Alle drei Bestandteile sind schnell biologisch abbaubar. Aufgrund dieser Eigenschaften ist trotz der kurzfristig hohen Wirksamkeit gegenüber Mikroorganismen bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine negative Wirkung auf Kläranlagen zu erwarten.		
12.3	Bioakkumulationspotential:	Anhand der Oktanol/Wasser-Verteilungskoeffizienten (siehe Abschnitt 9.1) ist keine Bioakkumulation zu erwarten.		
12.4	Mobilität im Boden:	Anhand der Oktanol/Wasser-Verteilungskoeffizienten ist ein Auswaschen in Grund- und Oberflächenwasser zu vermuten, da jedoch ein schneller Abbau zu Sauerstoff, Kohlendioxid und Wasser erfolgt, ist eine Anreicherung der im Gemisch enthaltenen Stoffe nicht zu erwarten.		
12.5	Ergebnisse der BPT- und vPvB- Beurteilung:	Keiner der im Gemisch enthaltenen Stoffe erfüllt die Kriterien für PBT bzw. für vPvB Stoffe.		
12.6	Andere Schädliche Wirkungen:	keine weiteren Angaben vorliegend		

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfallschlüssel:	
02	ABFÄLLE AUS LANDWIRTSCHAFT, GARTENBAU, TEICHWIRTSCHAFT, FORSTWIRTSCHAFT, JAGD und FISCHEREI SOWIE DER HERSTELLUNG UND VERARBEITUNG VON NAHRUNGSMITTELN
02 01	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei
02 01 08*	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten
18	ABFÄLLE AUS DER HUMANMEDIZINISCHEN ODER TIERÄRZLICHEN VERSORGUNG UND FORSCHUNG (ohne Küchen- und Restaurantabfälle, die nicht aus der unmittelbaren Krankenpflege stammen)
18 01	Abfälle aus Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen
18 01 06*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten
18 02	Abfälle aus Forschung, Diagnose, Krankenbehandlung und Vorsorge bei Tieren
18 02 05*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten
07	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN
07 06	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln
07 06 01*	Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
geändert durch Verordnung (EU) Nr. 878/2020 entsprechend Anhang II



Handelsname: Wofasteril® SC super
Hersteller/Lieferant: KESLA PHARMA WOLFEN GMBH

Revision: 9
Datum: 06.03.2023
Letzte Version: 09.05.2022

13.1	Verfahren der Abfallbehandlung Bezüglich Recycling Hersteller ansprechen. Kleine Mengen (bis ca. 200 ml) nach sachgerechter Neutralisierung (auf pH ca. 7) mit viel Wasser verdünnt dem Abwasser zugeben. Größere Mengen sind gemäß örtlichen behördlichen Vorschriften über ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen im Originalbehälter mit Entgasungsverschluss zu entsorgen. Beim Verbrennen DGUV 13 §29 Absatz 7 im Zusammenhang mit den Durchführungsanweisungen beachten. Diese Sicherheitsdatenblatt dem Entsorger mitgeben, Entsorger haben Abschnitt 8 zu beachten! Geleerte, ungereinigte Verpackungen sind über ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen zu entsorgen.
-------------	--

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1	UN-Nummer:	UN 3105	
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ORGANISCHES PEROXID TYP D, FLÜSSIG (Peroxyessigsäure, stabilisiert) ORGANIC PEROXIDE TYPE D, LIQUID (Peracetic acid, stabilised)	
14.3	Transportgefahrenklasse/n:	5.2 + 8	
14.4	Verpackungsgruppe:	Verpackungsmethode: OP7: max. 60 l / Verpackung Nicht mit Gütern anderer Klassen bzw. Nichtgefahrstoffen zusammenpacken!	
14.5	Umweltgefahren: Meeresschadstoff/Marine pollutant ?	kein Meeresschadstoff	
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Transport und Aufbewahrung aufrecht stehend im Originalbehälter mit Entgasungsverschluss	
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Nicht zutreffend, da das Produkt nicht in Gebinden > 60 l transportiert werden darf.	
14.8	Zusätzliche spezifische Angaben für die verschiedenen Transportarten:		
	LANDTRANSPORT (ADR/RID):	SEESCHIFFSTRANSPORT (IMDG/GGV SEE):	LUFTTRANSPORT (ICAO-TI / IATA-DGR):
	Klassifizierungscode: P1	EmS-Code: F-J, S-R	Packing Instruction 570
	Nr. zur Kennzeichnung der Gefahr: nicht festgelegt	Staukategorie: D	Packing Group II
	Tunnelbeschränkungscode: (D)	Marine pollutant: nein	

15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch	
	Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG und werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 MuSchArbV beachten.
	TA-Luft Fassung vom 26.05.2008	zu behandeln wie organische Stoffe Klasse II: max. zul. Emission ≤ 0,10 g/m³ bzw. Massenstrom ≤ 0,5 kg/h
	Wassergefährdungsklasse	WGK 2 (Selbsteinstufung nach Inhaltsstoffen entsprechend AwSV 2.2)
	BAuA-Registriernummern	N-56745: Produktart 1: Biozid-Produkte für die menschliche Hygiene N-43206: Produktart 2: Desinfektionsmittel für den Privatbereich und den Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens N-43207: Produktart 3: Produkte für die Hygiene in Veterinärbereich N-43208: Produktart 4: Desinfektionsmittel für den Lebensmittel- und Futtermittelbereich
	Nach Europäischer Medizinprodukterichtlinie (93/42/EWG) zertifiziert:	CE 0297

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
geändert durch Verordnung (EU) Nr. 878/2020 entsprechend Anhang II



Handelsname: Wofasteril® SC super
Hersteller/Lieferant: KESLA PHARMA WOLFEN GMBH

Revision: 9
Datum: 06.03.2023
Letzte Version: 09.05.2022

15.1	Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen <ul style="list-style-type: none">- Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse nach dem Chemikaliengesetz – ChemVerbotsV (Chemikalien-Verbotsverordnung)- Zutreffende technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS), z.B.:<ul style="list-style-type: none">TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit GefahrstoffenTRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt Ermittlung – Beurteilung – MaßnahmenTRGS 500: SchutzmaßnahmenTRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen BehälternTRGS 555: Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten- Zutreffende Vorschriften der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV, siehe auch Abschnitt 7) und Informationen z.B.:<ul style="list-style-type: none">DGUV 13: Organische PeroxideDGUV 213-070: Reizende Stoffe - Ätzende Stoffe
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung <p>Ein Stoffsicherheitsbericht ist nach Artikel 15 Absatz 2 der REACH-VO für Biozide nicht erforderlich, da sie als Biozidprodukte den Anforderungen der Kapitel 1 und 5 des Titels II der REACH-VO genügen. Ein Stoffsicherheitsbericht ist nach Artikel 2 Absatz 6 der REACH-VO für Medizinprodukte nicht erforderlich.</p>

16 SONSTIGE ANGABEN

Geänderte Daten in der Version 9 gegenüber der Version 8 vom 09.05.2022 sind gekennzeichnet mit einem in der linken Spalte.

verwendete Abkürzungen und Akronyme:

2000/39/EG Richtlinie der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates
Acute Tox. Akute Toxizität
ADN Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
ADR/RID/ADN Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Schiene/Binnenwasserstraße (ADR/RID/ADN)
AGW Arbeitsplatzgrenzwert
ATE Acute Toxicity Estimate (Schätzwert akuter Toxizität)
CAS Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigen Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
DGR Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DNEL Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EC50 Effective Concentration 50 % (Wirksame Konzentration 50 %). Die EC50 entspricht der Konzentration eines geprüften Stoffes, die eine Wirkung (z.B. auf das Wachstum) in einem gegebenen Zeitraum um 50 % ändert
ECHA Europäische Chemikalienagentur
EG-Nr. Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige ECNummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
EmS Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)
ErC50 ≡ EC50: bei diesem Verfahren diejenige Konzentration der Prüfsubstanz, die im Vergleich zur Kontrolle zu einer 50 %igen Abnahme entweder des Wachstums (EbC50) oder der Wachstumsrate (ErC50) führt
Eye Dam. Schwer augenschädigend
Eye Irrit. Augenreizend
GHS "Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
geändert durch Verordnung (EU) Nr. 878/2020 entsprechend Anhang II



Handelsname: Wofasteril® SC super
Hersteller/Lieferant: KESLA PHARMA WOLFEN GMBH

Revision: 9
Datum: 06.03.2023
Letzte Version: 09.05.2022

IATA/DGR Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
ICAO-TI Technical instructions for the safe transport of dangerous goods by air (Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr)
IMDG International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
IMDG-Code International Maritime Dangerous Goods Code
Index-Nr. Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
IOELV Arbeitsplatz-Richtgrenzwert
KZW Kurzzeitwert
LGK Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
Met. Corr. Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische
NLP No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
PBT Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
ppm Parts per million (Teile pro Million)
REACH Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
Skin Corr. Hautätzend
Skin Irrit. Hautreizend
SMW Schichtmittelwert
SVHC Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
vPvB Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
weitere Abkürzungen unter: <https://echa.europa.eu/de/guidance-documents/guidance-on-reach>: Leitlinien zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern Anhang 4. Glossar/Liste der Abkürzungen

Literatur:

- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission
- VERORDNUNG (EU) Nr. 453/2010 DER KOMMISSION vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- Richtlinie 67/548/EWG des Rates vom 27. Juni 1967 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe
- RICHTLINIE 2001/59/EG DER KOMMISSION vom 6. August 2001 zur 28. Anpassung der Richtlinie 67/548/EWG des Rates vom 27. Juni 1967 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe an den technischen Fortschritt
- RICHTLINIE 1999/45/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. Mai 1999 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Zum Zwecke der Einstufung des Gemisches benutzte Methode:

Alle drei gefährlichen Inhaltsstoffe sind in den Listen der harmonisierten Einstufung und Kennzeichnung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS/CLP) Anhang VI, Tabelle 3.1 und 3.2 eingestuft.

Die Einstufung des Gemisches im Abschnitt 2 erfolgte anhand dieser Einstufungen und den Konzentrationsbereichen der Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 sowohl nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang I als auch nach der Richtlinie 1999/45/EG Artikel 6 bzw. 7 Absatz 1 Buchstabe a.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
geändert durch Verordnung (EU) Nr. 878/2020 entsprechend Anhang II



Handelsname: Wofasteril® SC super
Hersteller/Lieferant: KESLA PHARMA WOLFEN GMBH

Revision: 9
Datum: 06.03.2023
Letzte Version: 09.05.2022

16	Liste der einschlägigen im Sicherheitsdatenblatt noch nicht vollständig genannten H-Sätze (zu Abschnitt 3)
Fortsetzung	H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H242 Erwärmung kann Brand verursachen. H271 Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H335 Kann die Atemwege reizen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
geändert durch Verordnung (EU) Nr. 878/2020 entsprechend Anhang II




Handelsname: **alcapur®**
Hersteller/Lieferant: KESLA PHARMA WOLFEN GMBH

Revision: 9
Datum: 31.05.2023
Letzte Version: 09.05.2022

1 BEZEICHNUNG DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1	Produktidentifikator Handelsname: alcapur® UFI-Code: P710-80EN-100K-3GAH
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs: Additiv im Wofasteril®-Kombiverfahren für eine geruchsneutrale und materialschonende Peressigsäure-Desinfektion. Reiniger zum leichten Lösen von starken Verschmutzungen und Verkrustungen (Kot) und für Stiefelbäder und Durchfahrwannen Verwendungen, von denen abgeraten wird: z.Z. keine bekannt
1.3	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt KESLA PHARMA WOLFEN GMBH Keslastraße 1 D-06803 Bitterfeld Wolfen Tel.: (03494) 6995 30 Auskunftgebender Bereich: E-Mail: info@kesla.de
1.4	24-Stunden-Notrufnummer: +49-361-730730 GGIZ der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1	Einstufung des Gemischs nach den Einstufungsvorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 <table border="1"><thead><tr><th>Gefahrenklasse/n:</th><th>Gefahrenklasse/n- und Gefahrenkategorie/n-Code:</th><th>Gefahrenhinweis/e:</th></tr></thead><tbody><tr><td>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</td><td>Skin Corr. 1B</td><td>H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.</td></tr><tr><td>Auf Metall korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische</td><td>Met. Corr. 1</td><td>H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.</td></tr></tbody></table>	Gefahrenklasse/n:	Gefahrenklasse/n- und Gefahrenkategorie/n-Code:	Gefahrenhinweis/e:	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Skin Corr. 1B	H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	Auf Metall korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische	Met. Corr. 1	H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Gefahrenklasse/n:	Gefahrenklasse/n- und Gefahrenkategorie/n-Code:	Gefahrenhinweis/e:								
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Skin Corr. 1B	H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.								
Auf Metall korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische	Met. Corr. 1	H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.								
2.2	Kennzeichnungselemente gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Gefahrenpiktogramm/e: GHS05  Signalwort: Gefahr Gefahrenhinweis/e: siehe Abschnitt 2.1									

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
geändert durch Verordnung (EU) Nr. 878/2020 entsprechend Anhang II



Handelsname: **alcapur®**
Hersteller/Lieferant: KESLA PHARMA WOLFEN GMBH

Revision: 9
Datum: 31.05.2023
Letzte Version: 09.05.2022

Fortsetzung	2.2 Sicherheitshinweis/e:
	Prävention: P234 Nur im Originalbehälter aufbewahren.
	P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
	P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
	P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
	Reaktion: P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
	P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
	P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
	P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
	P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
	P390 Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.
	Lagerung: P405 Unter Verschluss aufbewahren.
	P406 In korrosionsbeständigem Behälter mit korrosionsbeständiger Auskleidung aufbewahren.
	Entsorgung: P501 Inhalt / Behälter einem zugelassenen Entsorgungsunternehmen zuführen.
2.3 Sonstige Gefahren	
Keiner der im Gemisch enthaltenen Stoffe erfüllt die Kriterien für PBT (persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe) bzw. für vPvB („sehr persistent“, „sehr bioakkumulierbar“). Ebenso ist keiner der im Gemisch enthaltenen Stoffe in der aktuellen Liste der besonders besorgniserregenden Stoffe der ECHA (Candidate List of Substances of Very High Concern = SVHC) enthalten.	

3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung: Tensidhaltige Lösung von Natriumhydroxid in Wasser

Enthaltener Stoff	REACH-Registriernummer	EG-Nr.	CAS-Nr.	Gehalt c in % (m/m)
sodium hydroxide	01-2119457892-27-XXXX	215-185-5	1310-73-2	1 < c < 15
Alcohols, C ₁₂₋₁₄ , ethoxylated, sulfates, sodium salts	01-2119488639-16-XXXX	500-234-8	68891-38-3	1 < c < 10
Alkylethercarbonsäure	erst 2018 registrierungspflichtig	*611-013-1	53563-70-5	1 < c < 3
citric acid	01-2119457026-42-XXXX	201-069-1	77-92-9	1 < c < 10

Einstufung nach VO (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Teil III, Tabelle 3.1*

Enthaltener Stoff	Gefahrenklasse/n	Gefahrenkategorie-Code	Gefahrenhinweis/e
sodium hydroxide	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Skin Corr. 1A	H314
	Auf Metall korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische	Met. Corr. 1	H290
Alcohols, C ₁₂₋₁₄ , ethoxylated, sulfates, sodium salts *	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Skin Irrit 2	H315
	Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Eye Irrit. 2	H319
Alkylethercarbonsäure *	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Skin Irrit. 2	H315
	Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Eye Dam. 1	H318
citric acid *	Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Eye Irrit. 2	H319

* nach Angaben aus Sicherheitsdatenblatt vom Hersteller des Stoffes, wenn der Stoff nicht in der VO (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Teil III, Tabelle 3.1 aufgeführt ist.

Hinweis: Der volle Wortlaut der angeführten H-Sätze ist unter Abschnitt 16 angegeben.

Gemäß Verordnung 1907/2006/EG sind nur die grenzwertüberschreitenden gefährlichen Inhaltsstoffe aufgeführt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
geändert durch Verordnung (EU) Nr. 878/2020 entsprechend Anhang II



Handelsname: **alcapur®**
Hersteller/Lieferant: KESLA PHARMA WOLFEN GMBH

Revision: 9
Datum: 31.05.2023
Letzte Version: 09.05.2022

4 ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Leistende sollten Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen.
Bei Kontakt mit dem konzentrierten Produkt sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen, ruhig und warm in einer Position lagern, die das Atmen erleichtert.

Nach Inhalation von Sprühnebel (Reizung oder Verätzung im Mund- und Rachenraum) bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Haut- oder Haarkontakt: Mit Produkt benetzte Kleidungsstücke schnell entfernen. Benetzte Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen/duschen. Hautpflege. Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt: Mit viel Wasser bei geöffnetem Lidspalt mindesten 10 Minuten spülen, unverletztes Auge schützen. Kontaktlinsen entfernen, Verband mit steriler Gaze anlegen. Sofort Facharzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Mundschleimhaut mit viel Wasser spülen. Viel Wasser trinken (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die Hauptgefahr resultiert aus den ätzenden Eigenschaften des konzentrierten Produktes.

Haut und Schleimhaut: lokale Rötung bis Blasenbildung (Ätzung).

Augen: schwere Hornhautschädigung, Erblindungsgefahr.

Inhalation: Reizung, ggf. Entzündung der oberen Luftwege.

Verschlucken: Schleimhautblutung in Mund, Rachen, Speiseröhre und Magen, Perforationsgefahr für Speiseröhre und Magen.

Bei nicht vollständig abgewaschenem Produkt können auch verzögert Ätzwirkungen an der Haut auftreten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung der verätzten Haut- bzw. Schleimhautbereiche.

Am Arbeitsplatz Augenspüleinrichtung vorsehen.

5 MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Das Produkt selbst brennt nicht.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Verträglich mit allen gängigen Löschmitteln, Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren

Reagiert exotherm mit Wasser.

Bei Kontakt mit Leichtmetallen kann sich Wasserstoffgas bilden (Explosionsgefahr!).

Gefahrbestimmende Rauchgase: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Schwefeloxide

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atemgifte einzustufen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiger Atemschutz, dicht schließende Schutzbrille, Handschuhe, Schutzanzug.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
geändert durch Verordnung (EU) Nr. 878/2020 entsprechend Anhang II



Handelsname: **alcapur**®
Hersteller/Lieferant: KESLA PHARMA WOLFEN GMBH

Revision: 9
Datum: 31.05.2023
Letzte Version: 09.05.2022

6 MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG	
6.1	<p>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</p> <p><u>Nicht für Notfälle geschultes Personal:</u></p> <p>Verhindern von Augen- und Hautkontakt! Dampf/Aerosol nicht einatmen.</p> <p>bei kleinen Mengen: Entsprechende Schutzkleidung tragen (Schutzbrille, Schutzhandschuhe, Schutzkleidung inkl. Schutz für die Füße). Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung, evtl. eines ausreichenden Atemschutzes (siehe Abschnitt 8.2). Aufnahme und Reinigung nach Abschnitt 6.3.</p> <p>bei größeren Mengen: Gefahrenzone entsprechend Notfallplan räumen, Fachmann oder Einsatzkräfte hinzuziehen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.</p> <p><u>Einsatzkräfte:</u> Gleiche persönliche Schutzmaßnahmen wie oben, wenn nötig zusätzlich alkalifeste, flüssigkeitsdichte Schutzkleidung tragen, Reinigungsmaßnahmen unter Atemschutz, Aufnahme und Reinigung nach Abschnitt 6.3.</p>
6.2	<p>Umweltschutzmaßnahmen:</p> <p>Eindringen der Flüssigkeit in Gruben und Keller verhindern. Verhütung des Eindringens in die Kanalisation, in Oberflächen- und Grundwasser sowie in den Boden, evtl. Feuerwehr oder Polizei darauf hinweisen.</p>
6.3	<p>Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</p> <p>Absorbieren mit neutralem Absorptionsmittel (z.B. Chemizorb-Produkte von VWR, bei großen Mengen Bindung mit Sand oder Erde), Transferieren in Behälter und Abtransport durch eine Entsorgungsfirma. Zur Aufnahme von gebundenem Material bzw. Leckflüssigkeit keine Behälter aus Leichtmetall, sondern Kunststoffbehälter verwenden.</p> <p>Kleine Mengen und Reste nach Neutralisation (pH auf ca. 7) mit viel Wasser wegspülen.</p>
6.4	<p>Verweis auf andere Abschnitte: Siehe auch Abschnitte 8 und 13 des Sicherheitsdatenblattes</p>

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG	
7.1	<p>Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung</p> <p>Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Verhindern von Augen- und Hautkontakt! Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.</p> <p>Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.</p> <p>Ungeeignete Werkstoffe: Aluminium, Blei, Zinn und Zink und deren Legierungen</p> <p>Von diesen Stoffen sowie von Säuren und organischen Peroxiden (außer der bestimmungsgemäßen Kombination im verdünnten Zustand mit den Wofasteril®-Produkten) fernhalten/entfernt aufbewahren.</p> <p>Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.</p> <p>Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.</p> <p>Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.</p> <p>Freisetzung in die Umwelt vermeiden.</p> <p>Einmal entnommenes Produkt nicht wieder ins Originalgebinde zurückführen.</p> <p>Geeignete Saug- und Dosiertechnik verwenden.</p> <p>Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt langsam hineinrühren. Nicht konzentriert mit Säuren vermischen (Wärmeentwicklung).</p> <p>Bei Anwendung im Kombiverfahren unmittelbar vor der Anwendung zuerst Produkt in Wasser vorlegen und dann das jeweilige Wofasteril® langsam hineinrühren bzw. Nutzung der Dosiertechnik.</p> <p>NIEMALS ALCAPUR® UND WOFASTERIL® KONZENTRIERT ZUSAMMENBRINGEN!</p>

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
geändert durch Verordnung (EU) Nr. 878/2020 entsprechend Anhang II



Handelsname: alcapur®
Hersteller/Lieferant: KESLA PHARMA WOLFEN GMBH

Revision: 9
Datum: 31.05.2023
Letzte Version: 09.05.2022

7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten <p>Bei Raumtemperatur in dicht geschlossenen Originalgebinden vor direkter Sonneneinstrahlung und Feuchtigkeit geschützt an einem Ort mit alkalischerem Boden und guter Belüftung lagern.</p> <p>Beständige Materialien sind Glas, Porzellan, Kunststoff, Gummi, Eisen.</p> <p>Von Aluminium, Blei, Zinn und Zink und deren Legierungen sowie von Säuren, Ammoniumverbindungen und organischen Peroxiden entfernt aufbewahren.</p> <p>Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.</p> <p>Nach der TRGS 510 ist das Produkt in die LGK 8B (Nicht brennbare ätzende Stoffe) einzuordnen. Nicht mit organischen Peroxiden zusammen lagern (getrennte Räume erforderlich).</p>
7.3	Spezifische Endanwendungen <p>Reiniger und Additiv für geruchsneutrale und materialschonende Peressigsäure-Anwendung sowie kombinierte Reinigung und Desinfektion (R&D).</p>

8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1	Zu überwachende Parameter <p>Für alle im Abschnitt 3 genannte Substanzen sind in der TRGS 900 keine Werte festgelegt. Ebenso existieren keine Europäischen Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte bzw. biologischen Grenzwerte nach den Richtlinien:</p> <p>98/24/EG, 2000/39/EG (1. Liste nach 98/24/EG), 2006/15/EG (2. Liste nach 98/24/EG), 2004/37/EG (Kanzerogene und Mutagene)</p> <p>Zusätzliche informative Angaben: Sodium hydroxide; CAS-Nr.: 1310-73-2 DNEL (Derived No Effect Level) Langzeitexposition aus REACH-Registrier-Daten: 1 mg/m³</p>
8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition <p>Technische Schutzmaßnahmen: Bei automatisierter Entnahme aus Originalgebinden geeignete Saug- und Dosiertechnik verwenden. Dabei ist eine Verunreinigung über die Gebindeöffnung und durch rückströmende Flüssigkeit unbedingt zu verhindern. Siehe auch Abschnitt 7.</p> <p>Persönliche Schutzausrüstung:</p> <p>Augen-/Gesichtsschutz: Dichtschließende Schutzbrille / Gesichtsschutz Augenspüleinrichtung vorsehen</p> <p>Hautschutz:</p> <p>Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe nach DIN EN 374 Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen, Quellung beachten. Material: Nitril-Chloropren 2-Schichtsystem, Gesamtschichtstärke: 0,65 mm</p> <p>Sonstige Schutzmaßnahmen: Übliche Arbeitsschutzkleidung inkl. Schutz für die Füße. Bei Verarbeitung großer Mengen: Plastikschrürze, -ärmel, -stiefel.</p>

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
geändert durch Verordnung (EU) Nr. 878/2020 entsprechend Anhang II



Handelsname: **alcapur**®
Hersteller/Lieferant: KESLA PHARMA WOLFEN GMBH

Revision: 9
Datum: 31.05.2023
Letzte Version: 09.05.2022

8.2 Fortsetzung	<p>Atenschutz: Bei ausreichender Belüftung ist kein Atemschutz erforderlich. Arbeiten unter Dunstabzugshauben bei Auftreten von Nebeln In Ausnahmesituationen (Vernebelung, unbeabsichtigte Freisetzung): Partikelfilter P2 (mittleres) oder P3 (hohes Abscheidevermögen), je nach Tragezeit Atemgerät: Überdruckhelm</p> <p>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Eindringen des unverdünnten Konzentrates und größerer Mengen der Gebrauchslösung in die Kanalisation, in Oberflächen- und Grundwasser sowie in den Boden vermeiden. Kleine Mengen und Reste nach Neutralisation (pH auf ca. 7) mit viel Wasser wegspülen.</p>
--------------------	---

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften																																								
	<table border="1"><tr><td>Aggregatzustand:</td><td>flüssig</td></tr><tr><td>Farbe:</td><td>farblos bis leicht gelblich</td></tr><tr><td>Geruch:</td><td>fast geruchlos</td></tr><tr><td>Geruchsschwelle:</td><td>nicht bestimmt</td></tr><tr><td>pH-Wert (bei 1% in Wasser bei 20 °C):</td><td>11,2</td></tr><tr><td>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</td><td>nicht bestimmt</td></tr><tr><td>Siedebeginn und Siedebereich:</td><td>> 100 °C</td></tr><tr><td>Entzündbarkeit:</td><td>nicht entzündbar</td></tr><tr><td>Untere und obere Explosionsgrenzen:</td><td>nicht bestimmt</td></tr><tr><td>Flammpunkt:</td><td>> 100 °C</td></tr><tr><td>Zündtemperatur:</td><td>nicht bestimmt</td></tr><tr><td>pH-Wert:</td><td></td></tr><tr><td>Kinematische Viskosität</td><td>nicht bestimmt</td></tr><tr><td>Löslichkeit in Wasser</td><td>in Wasser: Mischbar in jedem Verhältnis</td></tr><tr><td>Dampfdruck:</td><td>ca. 23 hPa (gilt für 30-50 %ige Natronlauge)</td></tr><tr><td>Relative Dichte (bei 20 °C):</td><td>1,175 g/cm³</td></tr><tr><td>Relative Dampfdichte:</td><td>nicht bestimmt</td></tr><tr><td>Zersetzungstemperatur:</td><td>nicht bestimmt</td></tr><tr><td>Explosive Eigenschaften:</td><td>Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, bei Kontakt mit Leichtmetallen ist die Bildung explosionsgefährlicher Luftgemische möglich.</td></tr><tr><td>Oxidierende Eigenschaften:</td><td>nicht brandfördernd</td></tr></table>	Aggregatzustand:	flüssig	Farbe:	farblos bis leicht gelblich	Geruch:	fast geruchlos	Geruchsschwelle:	nicht bestimmt	pH-Wert (bei 1% in Wasser bei 20 °C):	11,2	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt	Siedebeginn und Siedebereich:	> 100 °C	Entzündbarkeit:	nicht entzündbar	Untere und obere Explosionsgrenzen:	nicht bestimmt	Flammpunkt:	> 100 °C	Zündtemperatur:	nicht bestimmt	pH-Wert:		Kinematische Viskosität	nicht bestimmt	Löslichkeit in Wasser	in Wasser: Mischbar in jedem Verhältnis	Dampfdruck:	ca. 23 hPa (gilt für 30-50 %ige Natronlauge)	Relative Dichte (bei 20 °C):	1,175 g/cm ³	Relative Dampfdichte:	nicht bestimmt	Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt	Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, bei Kontakt mit Leichtmetallen ist die Bildung explosionsgefährlicher Luftgemische möglich.	Oxidierende Eigenschaften:	nicht brandfördernd
Aggregatzustand:	flüssig																																								
Farbe:	farblos bis leicht gelblich																																								
Geruch:	fast geruchlos																																								
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt																																								
pH-Wert (bei 1% in Wasser bei 20 °C):	11,2																																								
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt																																								
Siedebeginn und Siedebereich:	> 100 °C																																								
Entzündbarkeit:	nicht entzündbar																																								
Untere und obere Explosionsgrenzen:	nicht bestimmt																																								
Flammpunkt:	> 100 °C																																								
Zündtemperatur:	nicht bestimmt																																								
pH-Wert:																																									
Kinematische Viskosität	nicht bestimmt																																								
Löslichkeit in Wasser	in Wasser: Mischbar in jedem Verhältnis																																								
Dampfdruck:	ca. 23 hPa (gilt für 30-50 %ige Natronlauge)																																								
Relative Dichte (bei 20 °C):	1,175 g/cm ³																																								
Relative Dampfdichte:	nicht bestimmt																																								
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt																																								
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, bei Kontakt mit Leichtmetallen ist die Bildung explosionsgefährlicher Luftgemische möglich.																																								
Oxidierende Eigenschaften:	nicht brandfördernd																																								
9.2	Sonstige Angaben Das Produkt ist nicht entzündlich.																																								

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1	Reaktivität: Keine gefährliche Reaktion bei sachgemäßer Anwendung, von Aluminium, Blei, Zinn und Zink und deren Legierungen sowie von Säuren, Ammoniumverbindungen und organischen Peroxiden fernhalten.
10.2	Chemische Stabilität: keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
geändert durch Verordnung (EU) Nr. 878/2020 entsprechend Anhang II



Handelsname: alcapur®
Hersteller/Lieferant: KESLA PHARMA WOLFEN GMBH

Revision: 9
Datum: 31.05.2023
Letzte Version: 09.05.2022

10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Exotherme Reaktion mit starken Säuren Bei Reaktion mit unedlen Metallen (Aluminium, Zink) Bildung von Wasserstoffgas möglich (Explosionsgefahr!). Bei Reaktion mit Ammoniumverbindungen Bildung von Ammoniak Die Möglichkeit einer Reaktion mit anderen Substanzen kann nicht ausgeschlossen werden.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen:	Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.
10.5	Unverträgliche Materialien:	Aluminium, Blei, Zinn und Zink und deren Legierungen
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte:	keine bekannt

11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1	Angaben zu toxikologischen Wirkungen (Produkt nicht geprüft.)				
	Toxikologische Daten für	Sodium hydroxide	Alcohols, C₁₂₋₁₄, ethoxylated, sulfates, sodium salts	Alkylether-carbonsäure	Citric acid
	LD ₅₀ oral (Ratte):	325 mg/kg	> 2000 mg/kg	> 2000 mg/kg	11700 mg/kg
	LD ₅₀ dermal:	-	> 2000 mg/kg (Ratte)	keine Angabe	> 2000 mg/kg (Ratte)
	bei Hautkontakt:	stark ätzend	reizend	reizend	nicht reizend
	bei Augenkontakt:	stark ätzend	reizend	stark reizend	reizend
	Sensibilisierung:	keine Effekte bei Patch-Tests an Freiwilligen	nicht sensibilisierend (Meerschweinchen Maximierungstest)	keine Angabe	nicht sensibilisierend (Meerschweinchen Maximierungstest)
	Karzinogenität:	Anhand der harmonisierten Einstufung und Kennzeichnung der gefahrbestimmenden Inhaltsstoffe ergeben sich keine Hinweise auf eine Karzinogenität / Mutagenität / Reproduktionstoxizität des Gemisches.			
	Wahrscheinliche Expositionswege und Symptome:	Die Hauptgefahr resultiert aus den akut ätzenden Eigenschaften des konzentrierten Produktes.			
	Haut und Schleimhaut:	lokale Rötung bis Blasenbildung (Ätzung).			
	Augen:	schwere Hornhautschädigung, Erblindungsgefahr.			
	Inhalation:	Reizung, ggf. Entzündung der oberen Luftwege.			
	Verschlucken:	Schleimhautblutung in Mund, Rachen, Speiseröhre und Magen, Perforationsgefahr für Speiseröhre und Magen.			
		Bei nicht vollständig abgewaschenem Produkt können auch verzögert Ätzwirkungen an der Haut auftreten.			
11.2	Angaben über sonstige Gefahren:	Andere einschlägigen Angaben über schädliche Wirkungen auf die Gesundheit sind nicht bekannt.			

12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1	Akute Toxizität: (Literaturangaben für Bestandteile vom Hersteller)	Sodium hydroxide	Alcohols, C₁₂₋₁₄, ethoxylated, sulfates, sodium salts	Alkylether-carbonsäure	Citric acid
	LC ₅₀ Fische:	125 mg/l (96 h, Gambusia affinis)	1,4 - 20 mg/l (96 h)	> 100 mg/l (96 h)	440 - 706 mg/l (48h, Goldorfe)
	EC ₅₀ Daphnien:	76 mg/l (24h, Daphnia magna)	1 - 50 mg/l	> 100 mg/l (48h)	85 mg/l (24h, Daphnia)
	IC ₅₀ Algen:	keine Angabe		> 100 mg/l (72h)	IC ₃ : 640 mg/l (7d, Scenedesmus)
	EC ₅₀ Bakterien:	22 mg/l (15 min, Photobacterium phosphoreum)		keine Angabe	> 10000 mg/l

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
geändert durch Verordnung (EU) Nr. 878/2020 entsprechend Anhang II



Handelsname: alcapur®
Hersteller/Lieferant: KESLA PHARMA WOLFEN GMBH

Revision: 9
Datum: 31.05.2023
Letzte Version: 09.05.2022

	Sodium hydroxide	Alcohols, C ₁₂₋₁₄ , ethoxylated, sulfates, sodium salts	Alkylether-carbonsäure	Citric acid
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:	Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind für anorganische Stoffe nicht anwendbar.	leicht biologisch abbaubar > 60%, 10 d, OECD 301D $\frac{BSB_s = 700}{CSB = 1278} = 0,55;$ da $\geq 0,5$ schnelle Abbaubarkeit	leicht biologisch abbaubar	leicht biologisch abbaubar 97%, 28 d, OECD 301B 100%, 19 d, OECD 301E $\frac{BSB_s = 526}{CSB = 728} = 0,72;$ da $\geq 0,5$ schnelle Abbaubarkeit
12.3 Bioakkumulationspotential:	Bioakkumulation nicht zu erwarten	leicht wasserlöslich, daher Bioakkumulation nicht zu erwarten	log P _{ow} : 1,3 Bioakkumulation nicht zu erwarten	log P _{ow} : -1.72 Bioakkumulation nicht zu erwarten.
12.4 Mobilität im Boden:	Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung und Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Schädigende Wirkung durch pH-Wert Verschiebung. Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen!			
12.5 Ergebnisse der BPT- und vPvB-Beurteilung:	Keiner der im Gemisch enthaltenen Stoffe erfüllt die Kriterien für PBT bzw. für vPvB Stoffe.			
12.6 Andere Schädliche Wirkungen:	keine weiteren Angaben vorliegend			

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfallschlüssel:

- 02 ABFÄLLE AUS LANDWIRTSCHAFT, GARTENBAU, TEICHWIRTSCHAFT, FORSTWIRTSCHAFT, JAGD und FISCHEREI SOWIE DER HERSTELLUNG UND VERARBEITUNG VON NAHRUNGSMITTELN
- 02 01 Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei
- 02 01 08* Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten
- 06 ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN
- 06 02 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Basen
- 06 02 99* Abfälle a.n.g
- 18 ABFÄLLE AUS DER HUMANMEDIZINISCHEN ODER TIERÄRZLICHEN VERSORGUNG UND FORSCHUNG (ohne Küchen- und Restaurantabfälle, die nicht aus der unmittelbaren Krankenpflege stammen)
- 18 01 Abfälle aus Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen
- 18 01 06* Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten
- 18 02 Abfälle aus Forschung, Diagnose, Krankenbehandlung und Vorsorge bei Tieren
- 18 02 05* Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Bei der Einleitung alkalischer Produkte in Abwasseranlagen ist darauf zu achten, dass das eingeleitete Abwasser einen pH-Bereich von 6 - 10 nicht überschreitet.
Übergeordnet gelten die örtlichen Einleiterrichtlinien.

Kleine Mengen (bis ca. 200 ml) nach sachgerechter Neutralisierung (auf pH ca. 7) mit viel Wasser verdünnt dem Abwasser zugeben.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
geändert durch Verordnung (EU) Nr. 878/2020 entsprechend Anhang II



Handelsname: alcapur®
Hersteller/Lieferant: KESLA PHARMA WOLFEN GMBH

Revision: 9
Datum: 31.05.2023
Letzte Version: 09.05.2022

13.1 Fortsetzung	Größere Mengen sind gemäß örtlichen behördlichen Vorschriften über ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen zu entsorgen. Diese Sicherheitsdatenblatt dem Entsorger mitgeben. Restentleerte Gebinde / Verpackungen nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Inhalt / Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
---------------------	--

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1	UN-Nummer:	UN 1824			
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG SODIUM HYDROXIDE SOLUTION			
14.3	Transportgefahrenklasse/n:	8			
14.4	Verpackungsgruppe:	II			
14.5	Umweltgefahren: Meeresschadstoff/Marine pollutant ?	nein			
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Transport und Aufbewahrung aufrecht stehend im Originalbehälter			
14.7	Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht zutreffend, da das Produkt nicht in Tanks transportiert wird.			
14.8	Zusätzliche spezifische Angaben für die verschiedenen Transportarten:				
	LANDTRANSPORT (ADR/RID):	SEESCHIFFSTRANSPORT (IMDG/GGV SEE):	LUFTRANSPORT (ICAO-TI / IATA-DGR):		
	Klassifizierungscode: C5	EmS-Code: F-A, S-B	Flugzeug	Nr.	Menge/Packstück
	Nr. zur Kennzeichnung der Gefahr: 80	Staukategorie: A	Passagier	851	1 l
	Tunnelbeschränkungscode: (E)	getrennt von Säuren	Fracht	855	30 l
		Marine pollutant: nein			

15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch
	Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG und werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 MuSchArbV beachten.
	Wassergefährdungsklasse WGK 1 (Selbsteinstufung nach Inhaltsstoffen entsprechend VwVwS 2.2)
	Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotverordnungen
	- Zutreffende technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS), z.B.: TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt Ermittlung – Beurteilung – Maßnahmen TRGS 500: Schutzmaßnahmen TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern TRGS 555: Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten
	- Zutreffende Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (BGV) und Merkblätter (M) z.B.: M 004: Reizende Stoffe - Ätzende Stoffe
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung
	Ein Stoffsicherheitsbericht wird dem Sicherheitsdatenblatt angefügt, wenn die erforderlichen Stoffsicherheitsberichte für die einzelnen Inhaltsstoffe vorliegen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
geändert durch Verordnung (EU) Nr. 878/2020 entsprechend Anhang II



Handelsname: **alcapur**®
Hersteller/Lieferant: KESLA PHARMA WOLFEN GMBH

Revision: 9
Datum: 31.05.2023
Letzte Version: 09.05.2022

16 SONSTIGE ANGABEN

Geänderte Daten in der Version 9 gegenüber der Version 8 vom 09.05.2022 sind gekennzeichnet mit einem in der linken Spalte

verwendete Abkürzungen und Akronyme:

2000/39/EG Richtlinie der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates
Acute Tox. Akute Toxizität
ADN Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
ADR/RID/ADN Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Schiene/Binnenwasserstraße (ADR/RID/ADN)
AGW Arbeitsplatzgrenzwert
ATE Acute Toxicity Estimate (Schätzwert akuter Toxizität)
CAS Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
DGR Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DNEL Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EC50 Effective Concentration 50 % (Wirksame Konzentration 50 %). Die EC50 entspricht der Konzentration eines geprüften Stoffes, die eine Wirkung (z.B. auf das Wachstum) in einem gegebenen Zeitraum um 50 % ändert
ECHA Europäische Chemikalienagentur
EG-Nr. Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige ECNummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
EmS Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)
ErC50 ≡ EC50: bei diesem Verfahren diejenige Konzentration der Prüfsubstanz, die im Vergleich zur Kontrolle zu einer 50 %igen Abnahme entweder des Wachstums (EbC50) oder der Wachstumsrate (ERC50) führt
Eye Dam. Schwer augenschädigend
Eye Irrit. Augenreizend
GHS "Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
ICAO-TI Technical instructions for the safe transport of dangerous goods by air (Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr)
IMDG International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
IMDG-Code International Maritime Dangerous Goods Code
Index-Nr. Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
IOELV Arbeitsplatz-Richtgrenzwert
KZW Kurzzeitwert
LGK Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
Met. Corr. Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische
NLP No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
PBT Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
ppm Parts per million (Teile pro Million)
REACH Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
Skin Corr. Hautätzend
Skin Irrit. Hautreizend
SMW Schichtmittelwert
SVHC Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
vPvB Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
weitere Abkürzungen unter: <https://echa.europa.eu/de/guidance-documents/guidance-on-reach>: Leitlinien zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern Anhang 4. Glossar/Liste der Abkürzungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
geändert durch Verordnung (EU) Nr. 878/2020 entsprechend Anhang II



Handelsname: alcapur®
Hersteller/Lieferant: KESLA PHARMA WOLFEN GMBH

Revision: 9
Datum: 31.05.2023
Letzte Version: 09.05.2022

Literatur:

- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission
- VERORDNUNG (EU) Nr. 453/2010 DER KOMMISSION vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- Richtlinie 67/548/EWG des Rates vom 27. Juni 1967 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe
- RICHTLINIE 2001/59/EG DER KOMMISSION vom 6. August 2001 zur 28. Anpassung der Richtlinie 67/548/EWG des Rates vom 27. Juni 1967 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe an den technischen Fortschritt
- RICHTLINIE 1999/45/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. Mai 1999 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Zum Zwecke der Einstufung des Gemisches benutzte Methode:

Die Einstufung des Gemisches im Abschnitt 2 erfolgte anhand der Einstufungen der einzelnen gefährlichen Inhaltsstoffe in den Listen der harmonisierten Einstufung und Kennzeichnung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS/CLP) Anhang VI, Tabelle 3.1 und 3.2 bzw. in den Sicherheitsdatenblättern der Hersteller und den Konzentrationsbereichen der Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 sowohl nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang I als auch nach der Richtlinie 1999/45/EG Artikel 6 bzw. 7 Absatz 1 Buchstabe a.

Liste der einschlägigen im Sicherheitsdatenblatt nicht vollständig genannten H-Sätze

- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis